



BürgerInneninitiative gegen ein Bordell in Marburg

Oberhessische Presse vom 10.2.2015

BI zerpfückt Prostitutions-Kompromiss im Bund

Sexkauf bleibt legal, aber Bordellbetreiber müssen sich künftig Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen

Kondompflicht ja, Mindestalter für Sex-Arbeiterinnen nein: Die Marburger „Bürgerinitiative gegen Bordelle“ kritisiert die erarbeitete Reform des Prostitutionsgesetzes.

von Björn Wisker

Marburg. Die Grundzüge des geplanten Gesetzes zum besseren Schutz von Prostituierten stehen. Die Inhalte, auf die sich Fachpolitiker der Bundes-SPD und CDU Ende vergangener Woche geeinigt haben, sehen eine Kondompflicht für Freier und das Verbot von Flatrate-Sex-Angeboten wie etwa in Pohlheim bei Gießen vor. Künftig soll es zudem eine Erlaubnispflicht zur Eröffnung eines Bordells geben, ebenso eine behördliche Anmeldepflicht für Prostituierte. Diese Anmeldung darf nur nach einer medizinischen Beratung, die einmal jährlich stattfinden muss, genehmigt werden. Ein Mindestalter von 21 Jahren für Prostituierte wird es hingegen nicht geben. Die SPD hatte befürchtet, dass jüngere Sexarbeiterinnen dadurch in die Illegalität getrieben würden.

„Diese Veränderungen sind völlig unzureichend“, sagt Inge Hausschildt-Schön, Sprecherin der Marburger „Bürgerinitiative gegen Bordelle“. Deutschland „ist und bleibt zunächst das Bordell Europas – und das ist

eine Schande“, sagt sie.

So könnten 18-jährige Frauen leichter in die Prostitution gelockt oder gezwungen werden als 21-Jährige. „Die Nachfrage nach sehr jungen Frauen ist rasant gestiegen. Die Ablehnung des Mindestalters nutzt nicht dem Schutz der Frauen. Profiteure sind Sexkäufer, Bordellbetreiber und Menschenhändler“, sagt sie. „Erfahrungen zeigen, dass besonders junge Frauen die Tätigkeit in der Prostitu-

tion sehr schlecht verkraften“, sagt Christa Winter, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt.

Aus Sicht der BI sei lediglich die vorgesehene Kondompflicht „grundsätzlich richtig“. Zweifel hat Hausschildt-Schön jedoch an deren Wirksamkeit. Die Zimmer drohen „weiterhin ein rechtsfreier Raum zu bleiben, mit einer Kondompflicht nach außen“. Zumal die Mehrheit der Sexkäufer eine Kondomnutzung ablehne. „Was in

den Zimmern und auf der Straße passiert, kann nicht kontrolliert werden.“

Gleichstellungsbeauftragte will mehr Präventionsarbeit

Im Bund haben sich SPD und CDU darauf geeinigt, bei Verstößen gegen die Kondompflicht nicht die Prostituierten, sondern die Freier zu bestrafen. Wie die Kontrolle gewährleistet werde, sei den Bundesländern überlas-

sen, heißt es von den Politikern.

Winter sorgt sich ebenfalls um die praktische Umsetzbarkeit, schätzt einige Neuerungen aber prinzipiell positiv ein: „Kondom- und Anmeldepflicht sowie Untersuchungen sind zu begrüßen.“ Wichtig sei die Prävention, die professionelle Sexualaufklärung von Jugendlichen, was angesichts von schwindenden Landeszuschüssen für Pädagogen immer schwieriger sei. „Eine kritische Auseinandersetzung mit der männlichen Nachfrage nach käuflichem Sex bleibt auch nach der Novellierung des Gesetzes weiter völlig ungetastet“, sagt Winter. Im Gegensatz zur Rechtslage in Schweden, Norwegen oder Island gehe man in Deutschland weiterhin nicht davon aus, dass die legalisierte Nachfrage zur Sex-Dienstleistung der Grund für den Fortbestand von Prostitution sowie Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sei.

„Es ist bedauerlich, dass eine Erlaubnis- und Zuverlässigkeitsprüfung nicht rückwirkend gelten soll, denn dann würden viele Bordelle in Deutschland geschlossen werden müssen“, sagt Winter. Vorbestrafte, die ein Sexhaus eröffnet haben, wären etwa davon betroffen.

Anfang 2014 löste eine OP-Reportage über Gewalt und mangelnde Kontrolle in Marburgs Rotlichtszene eine Debatte in der Universitätsstadt aus. Sexarbeiterinnen und Ex-Angestellte berichteten etwa über Gewalt im Erotic Island in Wehrda.



Die Eröffnung des Bordells „Erotic Island“ in Wehrda war umstritten. Seit zehn Jahren kämpft eine Bürgerinitiative in Marburg gegen das Sexgeschäft. Archivfoto